

„Leitbild“ für Referentinnen und Referenten für Friedensbildung an Schulen¹

Stand 02. Mai 2014

Die Erziehung zum Frieden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ist daher auch im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen verankert (Schulgesetz NRW § 2).

Als Referentinnen und Referenten für Friedensbildung wirken wir am schulischen Auftrag² der Friedenserziehung und Wissensbildung mit.

Friedensbildung bedeutet für uns:

1. Stärken:

Wir wollen die Schulen in ihrem Auftrag der Förderung des Friedens unterstützen und stärken. Dies geschieht auf vielfältige Weise: durch die Mitwirkung im Unterricht und in schulischen Veranstaltungen, durch die Mitwirkung in Leitbildprozessen von Schulen, bei pädagogischen Tagen, in Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen und durch die Beratung von Fach- und Bildungsgangkonferenzen.

2. Erläutern:

Im Sinne des biblischen Schalom verstehen wir Frieden als eine Verheißung Gottes und als einen Prozess, den wir aktiv mitgestalten. Er verhilft zur Überwindung von Ungerechtigkeit und Not, Gewalt, Angst und Unfreiheit. Frieden, verstanden in der Komplementarität von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, ist nicht mit militärischen Mitteln zu erreichen, sondern allein durch Prozesse der Verständigung ohne Anwendung von Gewalt, unter Wahrung des Völkerrechts und der Menschenrechte.

3. Informieren:

Im Rahmen der Friedensbildung informieren wir über Möglichkeiten der Gewaltfreiheit und des konstruktiven, zivilen und gewaltfreien Umgangs mit gesellschaftlichen und internationalen Konflikten im Kontext einer Anthropologie, die den Menschen für friedensfähig hält.

4. Anregen:

In Sinne einer 'Friedenslogik' zeigen wir Modelle und Beispiele ziviler Konfliktbearbeitung sowie sozialer Freiwilligen- und Friedensdienste auf. Wir regen zur kritischen Reflektion der Sicherheitslogik von militärischen Einsätzen in Konflikten und Krisen und zu einer kritischen Sicht auf den Einsatz des Militärs als Mittel der Politik an. Wir laden ein, eigenverantwortlich zivile Konfliktbearbeitung zu entwickeln.

5. Kompetenzen vermitteln:

In der Friedensbildung sehen wir die Chance, Kompetenzen zu fördern, mit denen die Schülerinnen und Schüler die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen wahrnehmen und deuten können, die sie für das Thema sensibilisieren, die ihre Wissensbildung unterstützen und die ihnen Möglichkeiten für die Bearbeitung und Überwindung von Gewalt eröffnen. Dazu gehört auch die Befähigung, Vielfalt und Diversität zu leben und Solidarität und Zivilcourage zu üben.

¹ **Qualifizierung und Beauftragung durch die evangelischen Landeskirchen: EKvW, EKIR und Lippe**

² BASS 1 – 1; Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule;

Stand: 18.01.2013; dort u.a.: ... Erziehung zur Friedensgesinnung ... Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennen zu lernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen.

Grundsätze für die Arbeit an Schulen

- Unterricht steht grundsätzlich in der Verantwortung sowie Anleitung und Aufsicht der zuständigen Lehrperson statt. Daher findet unser Besuch im Unterricht immer in Absprache mit dieser statt.
- Wir stellen u.a. dar, was wir unter Frieden verstehen, welche Schritte es dahin zu tun gibt. Dies geschieht anhand einer konkreten Thematik/Fragestellung und im Blick auf ein spezifisches Unterrichtsfach. Dabei wird die Anbindung an die jeweiligen Lehrpläne gewahrt.
- Wir haben eine offene und unvoreingenommene Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und nehmen ihre Meinungen und Fragen ernst.
- Wir äußern uns nicht polemisch oder diffamierend gegenüber anderen Personen, Denkweisen und Einrichtungen. Dabei machen wir transparent, bei welchen unserer Aussagen es sich um Informationen und bei welchen um die eigene Meinung handelt.
- Wir verleugnen beim Schulbesuch unseren persönlichen Hintergrund nicht, aber betreiben keine Eigenwerbung als Mitgliedsverband oder Institution.
- Wir halten uns an die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses³, in dem Voraussetzungen für die politische Bildung formuliert wurden.
- Wir arbeiten als Beauftragte der Ev. Landeskirchen in NRW und vertreten die Grundsätze christlicher Friedensethik.
- Die Pädagogischen Institute der Ev. Kirchen in NRW unterstützen unsere Arbeit durch Materialien, Begleitung und Fortbildungen.
- Wir machen unsere Inhalte transparent und erklären uns zur Evaluation der durchgeführten Schulbesuche bereit.

3 Beutelsbacher Konsens (Quelle: Hans-Georg Wehling in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): *Das Konsensproblem in der politischen Bildung*. Stuttgart 1977, S. 179/180)

Kurz gefasst lauteten die drei Elemente dieses Konsenses: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination der Schüler und Schülerinnen); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht (Kontroversitätsgebot); Befähigung der Schüler, politische Situationen und ihre eigenen Interessen zu analysieren.